

Telefon: 233 - 39871
Telefax: 233 - 39868

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.33

**Parkverbote: Ganze Straßen werden für Investoren (Baustellen)
zu Parkverbotszonen, obwohl keine Bauarbeiten stattfinden**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00085
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West
am 05.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06439

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00085

**Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West
vom 29.06.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West hat am 24.10.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00085 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird gefordert, baustellenbedingte Parkverbotszonen engmaschiger zu überwachen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Durch die Lokalbaukommission besteht für den Bauherrn ein Baurecht. Dieser kann einen Antrag auf Sondernutzung gemäß dem Bayrischen Straßen- und Wegerecht (BayStWG) stellen, sofern er öffentliche Fläche benötigt. Für die Durchführung dieser Bauvorhaben sind in den meisten Fällen die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen erforderlich. Der Bauherr stellt beim Mobilitätsreferat (MOR) einen Antrag auf Sondernutzung und Erteilung einer verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis.

Das MOR prüft jeden Antrag auf Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen und hinterfragt die benötigten Flächen. Es erfolgt in jedem Fall eine Ermessensabwägung, ob ein Antrag geeignet, angemessen und verhältnismäßig ist. Es werden Flächen reduziert und keine Anträge werden pauschal genehmigt. Die Haltverbotszonen werden restriktiv genehmigt

und hinterfragt, vor allem in Bezug auf die Bauabläufe. Die Verhältnismäßigkeit der Flächennutzung ist für das MOR zentraler Augenmerk neben der Verkehrssicherheit. Bei über 16.000 Haltverboten kommt es allerdings leider immer wieder zu Ballungen in bestimmten Stadtgebieten, zu denen auch der Stadtbezirk Schwabing West gehört.

Dem Mobilitätsreferat ist die starke Belastung der Anlieger*innen im Bereich von Schwabing durch die diversen, von öffentlicher Hand und durch private Bauherren ausgelöste, Baumaßnahmen bewusst.

Im Rahmen der Möglichkeiten wird bei den Antragsprüfungen insbesondere darauf geachtet, dass Baustelleneinrichtungsflächen nicht über Gebühr ausgedehnt werden und Baustellenlieferzonen außerhalb der Arbeitszeiten und am Wochenende möglichst den Anwohnern zur Verfügung stehen.

In den verkehrsaufsichtlichen Erlaubnissen werden Auflagen erteilt. Unter anderem steht in diesen Auflagen, dass leere Baufelder nicht gestattet sind. Bauablaufbedingt oder durch Lieferschwierigkeiten, vor allem aktuell durch die Corona-Pandemie, kann es vorkommen, dass Bautätigkeiten stocken oder vorübergehend ruhen. Hierbei wird von Seiten der zuständigen Sachbearbeitung der Einzelfall betrachtet und überprüft. Die zuständige Baufirma wird kontaktiert und ersucht, schnellstmöglich entweder die Bauarbeiten fortzusetzen oder das Baufeld zu räumen. So soll möglichst viel Verkehrsraum den Anwohnern zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich ist, dass die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund für Baumaßnahmen insbesondere in Parklizzenzgebieten zu einem temporären Parkraumverlust und dadurch zu Beeinträchtigungen für viele Bewohnerinnen und Bewohner bei der tagtäglichen Suche nach einem möglichst wohnungsnahen öffentlichen Straßenparkplatz führt. Diese zweifelsohne negativen Begleiterscheinungen sind in einer Millionenstadt wie München nicht gänzlich vermeidbar.

Aktuell gehen die Mitarbeiter*innen des MOR auf Beschwerden aus der Bürgerschaft wegen Untätigkeit an der Baustelle in jedem Fall nach. Je nach Art der Begründung wird abgewogen, ob das Haltverbot weiterhin bestehen bleiben muss oder eine Verkürzung oder Aufhebung der Haltverbote geboten ist.

Stichpunktartig werden von den Mitarbeiter*innen des MOR die Baustellen kontrolliert und jeder Beschwerde wird nachgegangen. Bei über 19.000 verkehrsaufsichtlichen Erlaubnissen kann daher nicht jede Baustelle im Stadtgebiet kontrolliert werden, gerade auch da die Anzahl der Mitarbeiter*innen begrenzt ist.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02043 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 05.07.2021 wird daher teilweise entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Dem Stadtrat wird ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt, welche Maßnahmen aufgrund der geprüften Auswirkungen und Chancen umsetzbar wären. Eine Umsetzung ist gemäß dieser Entscheidung des Stadtrates vorgesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 00085 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes – Schwabing West am 05.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Frau Gesa Tiedemann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 0404 - Schwabing West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat -GB2.33

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5